

B e k a n n t m a c h u n g
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zum
Wirtschaftsplan des
Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes **Zentralkläranlage Mendig** wird in ihrer nächsten Sitzung über den Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig beraten und beschließen.

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes und seinen Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder bis zur Beschlussfassung verfügbar gehalten.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes und seinen Anlagen besteht während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 84.

Im Zeitraum für das Verfügbarhalten können die Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge einreichen. Die Einreichungsfrist für Vorschläge beginnt am

Montag, 28.10.2024, 08.00 Uhr
und endet am
Montag, 11.11.2024, 16.00 Uhr

Die Vorschläge sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde Mendig, Fachbereich Bauwesen und Eigenbetrieb, Marktplatz 3, 56743 Mendig oder per E-Mail unter mittelanmeldung@mendig.de einzureichen.

Mendig, 21.10.2024
Jörg Lempertz
Verbandsvorsteher